

## Vorbereitungsdienst in Teilzeit (Planungsstand 11. April 2018)

### Zweite Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerausbildung (Entwurf)

Der Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerausbildung umfasst als Artikel 1 mehrere Änderungen der Ordnung des Vorbereitungsdienstes. Unter anderem werden in einem neu eingefügten Paragraphen 8a die Voraussetzungen und die grundlegenden Modalitäten des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit geregelt.

Im Bewerbungsverfahren für den Einstellungstermin 1. November 2018 haben die Bewerber\*innen bereits die Möglichkeit, ihren Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu beantragen (vorbehaltlich des Inkrafttretens einer gesetzlichen Regelung).

Der Entwurf sieht folgende Eckdaten vor:

#### Voraussetzung

- Ermöglichung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit im Anschluss an § 64 Abs. 2 Landesbeamtengesetz – somit soll die Teilzeitvariante nur aus familiären Gründen realisierbar sein:
  - a) für diejenigen, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren betreuen
  - b) für diejenigen, die für die Pflege eines nach dem Pflegezeitgesetz pflegebedürftigen nahen Angehörigen zuständig sind

#### Antragsstellung & Wechsel

- standardmäßig muss ein Antrag auf Durchführung in Teilzeit mit dem Einstellungsantrag gestellt werden
- eine spätere Antragstellung ist unter Berücksichtigung spezifischer Fristen in Ausnahmefällen möglich
  - noch vor Beginn des Vorbereitungsdienstes, wenn ein Grund erst nach dem Ende der Bewerbungsfrist eingetreten ist
  - während des Vorbereitungsdienstes im Anschluss an Schutzfrist, Elternzeit bzw. Pflegezeit
- ein Antrag auf Teilzeit kann nur für den gesamten Vorbereitungsdienst bzw. für die verbleibende Dauer gestellt werden
- ein Wechsel von Teilzeit in Vollzeit ist bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgesehen für den Fall, dass der Grund für die Teilzeitvariante nicht mehr gegeben ist bzw. (entsprechend der Regelung des Landesbeamtengesetzes) wenn die Fortführung in Teilzeit der/dem LAA nicht zugezählt werden kann und keine dienstlichen Belange dem Wechsel in Vollzeit entgegenstehen

#### Dauer & Strukturierung

- der Vorbereitungsdienst in Teilzeit soll eine Dauer von 24 Monaten haben; für die grundlegenden Ausbildungsbestandteile ist vorgesehen:
  - im Seminar findet die Ausbildung in den ersten drei Halbjahren in der regulären Struktur (Kernseminar, Fachseminare) mit durchschnittlich sieben Wochenstunden statt
  - für das vierte Ausbildungshalbjahr wird eine Begleitung durch das Seminar bspw. in Form von personensorientierter und fachbezogener Beratung sowie Unterrichtsbesuchen vorgesehen
  - in der Schule findet die Ausbildung in den ersten drei Halbjahren mit durchschnittlich neun Wochenstunden statt, im vierten Ausbildungshalbjahr mit 15 Wochenstunden (in Summe werden so die vorgesehenen 42 Wochenstunden Ausbildungsunterricht erreicht)
  - der selbstständige Unterricht soll in drei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich sechs Wochenstunden umfassen (in Summe werden so die 18 Stunden selbstständiger Unterricht erreicht)